

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 7. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 18. Februar 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu drei Jahren Zuchthaus vom Königl. Stadt- und Kreisgerichte zu Danzig verurtheilte Arbeiter Carl Heinrich Herrmann Sachweh aus Danzig, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, ist heute auf dem Transport nach Mewe in der Nähe des Gutes Charlitz den Transporteuren entsprungen und hat bis jetzt nicht zur Haft gebracht werden können. Die Wohlübl. Polizeibehörden, so wie die Gensdarmmerie ersuchen wir ergebenst, auf den 2c. Sachweh zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der Königl. Direktion der Strafanstalt zu Mewe unter sicherem Geleite abliefern zu lassen.

Dirschau, den 12. Februar 1863.

Magistrat. (Stadt-Polizeiverwaltung.)

Sign. des Carl Heinr. Herrm. Sachweh. Geburts- und Aufenthaltsort Danzig, Religion evangelisch, Alter 21 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne voll, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: auf der linken Backe eine Narbe. — Bekleidung: eine schwarze Tuchmütze, ein rothwollenes Hemde, ein graugestreifter Shawl, eine schwarze Weste, ein blauer Tuchrock, ein Paar schwarzbraune Hosen, ein Paar Unterhosen, ein Paar Stiefeln, ein gestreiftes Hemde, ein Taschentuch, ein Leibriemen.

2) Der Arbeiter Friedrich Tolsdorf aus Elbing, welcher der Unterschlagung verdächtig ist und seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht ermittelt werden kann, soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des 2c. Tolsdorf Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den 2c. Tolsdorf genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Elbing transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 3. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der nachfolgend näher bezeichnete Zimmergeselle Wilhelm Schmidt von hier, welcher wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 10jähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, ist am 12. d. M. Abends zwischen 5 und 6 Uhr aus unserm Gefängnisse entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Elbing transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 13. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Zimmergesell, Geburts- und früherer Aufenthaltsort Elbing, Alter 27 Jahr, Religion evangelisch, Stand blond, Augen blau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne nicht vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterseht, Füße gut, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: eine grüne Unterjacke, eine schwarzuchene Weste, desgl. Hosen, ein Paar kurzleberne Stiefel, eine graue Buckskinmütze, ein weißkleinenes Hemde.

4) Wegen beträchtlichen Diebstahls ist hier ein Mensch verhaftet, der sich Joseph Steinitz aus Gr. Strehlitz nennt, dessen Angaben über seine persönlichen Verhältnisse sich aber als falsch herausgestellt haben. Vermuthlich hat sich derselbe einen falschen Namen beigelegt, um seine Vorbestrafungen nicht ermitteln zu lassen; möglicherweise ist er auch ein entsprungenener Verbrecher. Unter Beifügung seines Signalements wird ihm schleunige Mittheilung der etwa bekannt gewordenen, zur Ermittlung seines Namens und seiner persönlichen Verhältnisse führenden Umstände ersucht.

Elbing, den 12. Februar 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. Geburtsort Gr. Strehlitz, früherer Aufenthaltsort Tütz bei Dt. Crone, Alter 21 Jahr, Religion mosaisch, Stand Handelsmann, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen dunkel, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: ein Rock von schwarzem Stoff, eine weißwollene Jacke, schwarzzuchene Hosen, leberne Stiefeln, schwarze Mütze, ein schwarzes und ein graues Halstuch, ein weißes Hemde.

5) Nachbenannter Strafgefangene Lorenz Czaplinski aus Wessolowo im Kreise Löbau, wegen Diebstahls zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist am 6. d. M. von der Außenarbeit zu Wichorze entwichen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleit- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Graudenz, den 7. Februar 1863. Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Sign. des Lorenz Czaplinski. Geburtsort Waldypl (Kr. Löbau), Aufenthaltsort Wessolowo (Kr. Löbau), Größe 5 Fuß, Alter 32 Jahr, Religion katholisch, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: am rechten Unterschenkel Narben von Brandwunden. — Bekleidung: eine braune Tuchjacke, desgl. Weste, Kniehosen und Mütze, ein Schnupftuch, ein Paar Schuhe, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Halstuch, ein Hemde, ein weißer Boh-Rock. Sämmtliche Sachen sind Anstaltsgut.

6) Der der Unterschlagung dringend verdächtige Arbeiter Joseph Zoch ist nicht zu ermitteln und werden die Königl. Behörden und Privatpersonen, denen der Aufenthalt des ic. Zoch bekannt ist, um Mittheilung desselben ersucht.

Königsberg, den 21. Januar 1863.

Der Staatsanwalt.

Signalement des Joseph Zoch. Geburtsort Forzyn bei Bromberg, Religion katholisch, Alter 38 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn hoch, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase kurz und stark, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollständig, Kinn gewöhnlich, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt corpulent, Sprache polnisch und deutsch. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

7) Der Kutscher August Mathias Siroki, des Diebstahls dringend verdächtig, ist nicht zu ermitteln. Die Königl. Behörden und Privatpersonen, denen sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist, werden um Mittheilung desselben ersucht.

Königsberg, den 20. Januar 1863.

Der Staatsanwalt.

Sign. des August Mathias Sirokli. Geburtsort Golubien (Kr. Goldap), Religion evangelisch, Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank und kräftig, Sprache deutsch. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

8) In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar d. J. sind dem Kaufmann Salinger hieselbst aus seinem Laden folgende Sachen gestohlen: 1 schwarzer Double-Tailleurrock, 4 bis 5 graue Winterröcke, 1 schwarzer oder dunkelgrüner Flauschrock, 10 Sommer Röcke von grauem Zeuge, 10 Paar Sommerhosen, 1 Duzend Schmals, theils einfarbig, theils bunte. — In dem vor dem Erwerb dieser Gegenstände gewarnt wird, wird Jeder ersucht, etwaige Verdachtsgründe sofort hierher anzuzeigen.

Marienburg, den 5. Februar 1863.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

9) Der Tapeziergehilfe Julius Harlaß aus Danzig, welcher einer Unterschlagung dringend verdächtig ist, hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. — Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Harlaß zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Marienwerder, den 10. Februar 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Sign. Jahr und Tag der Geburt: 29. Juni 1830, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Gesichtsbildung oval, Gestalt mittelgroß, besondere Kennzeichen keine.

10) In der Nacht zum 28. Januar d. J. ist zu Klein Hanswalbe (dießseitigen Kreises) ein bedeutender Diebstahl an Betten, Kleidungsstücken und Wäsche verübt; unter der letzteren befinden sich einige

Stücke, welche mit C. S. resp. E. R. gezeichnet sind. Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf 3 Personen (2 Männer und 1 Frau), welche in Begleitung eines kleinen schwarzen Hundes umherziehen, und unter dem Vorgeben, daß sie abgebrannt seien, betteln. Von ihnen soll die Frau durch eine große Warze auf dem Vorderkopfe, robuste Statur, und durch große Dreistigkeit in ihrem Benehmen kenntlich sein. Es wird gebeten, auf diese Personen Acht zu haben, und sie, falls sie im Besitze verdächtiger Sachen betroffen werden, festzunehmen, auch von etwaigen Ermittlungen sogleich hierher Anzeige zu machen.

Mohrungen, den 7. Februar 1863.

Der Staatsanwalt.

11) Der von uns hinter dem früheren Crefutor August Friedrich Reppa, dessen letzter bekannter Aufenthaltsort Rakel war, wo er beim 1. pommerschen Ulanen-Regimente No. 4. als Unteroffizier eingetreten war, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt in Westpr., den 4. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

12) Der Arbeitsmann Heinrich Dreher aus Dworzysko, welcher wegen eines einfachen Diebstahls im Rückfalle zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat seinen Wohnort Dworzysko mit seiner Familie heimlich verlassen und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Er soll mit einem Reisepasse versehen, sich auf den Weg nach Russisch Lithauen gemacht haben. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des ic. Dreher Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Dreher genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwet, den 1. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) 1. Der Arbeiter August Friedrich Schulze, aus Marienwerder gebürtig, 46 Jahr alt; 2. dessen Ehefrau Wilhelmine Caroline Friederike (geb. Bedmann, gen. Gerth) aus Rügenwalde, den 10. März 1816 geboren, zuletzt in Bretoner Antheil wohnhaft, welche wegen Diebstahls im Rückfalle sich in Untersuchung befinden und durch unser Erkenntniß vom 21. Mai 1862 zu je einem Monat Gefängnißstrafe verurtheilt, sind nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Strafvollstreckung abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit. — Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt der Schulzeschen Eheleute Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Stettin, den 4. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

14) Der unterm 22. November 1862 hinter dem Knecht Carl Graffunder aus Lüz erlassene, in No. 50. des öffentlichen Anzeigers dieses Amtsblatts pro 1862 abgedruckte Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Tempelburg, den 7. Febr. 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

15) Der von uns unter dem 25. Januar d. J. hinter dem Arbeiter Carl Ewernidel erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Braunsberg, den 9. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

16) Steckbriefs-Erledigung. Johann Valenczyl in No. 1. pro 1860 Seite 1. No. 1.

Bromberg, den 10. Februar 1863.

Der Staats-Anwalt.

17) Erledigter Steckbrief. Stanislaus Wallicht in No. 41. pro 1862 sub 3. S. 595.

18) Erledigter Steckbrief. Joh. Janicki in No. 4. pro 1863 sub 1. S. 45.

19) Der hinter dem Arbeiter Carl Laudien unterm 14. Januar d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 6. Februar 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

20) Der Steckbrief vom 6. Oktober v. J. hinter dem Strafgefangenen Eduard Friedrich Wilh. Bouquett ist erledigt.

Mewe, den 11. Februar 1863.

Königl. Direction der Strafanstalt.

21) Der hinter der unverhehlchten Ernestine Ruch aus Selesener-Kluden unterm 28. Januar v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stolp, den 7. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

22) Der Gutsbesitzer Albert Hummel zu Königsdorf beabsichtigt, auf seinem in der Feldmark Poln. Wiszniewke belegenen Grundstücke No. 43. der Hypothekenbezeichnung einen Ziegelofen zu errich-

ten. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem hiesigen Prinzlichen Rentamte anzubringen sind, und daß dort auch die Zeichnungen und Beschreibungen eingesehen werden können.

Glatow, den 12. Februar 1863.

Der Landrath.

23) Der Geldbedarf der Westpr. landschaftl. Feuer-Sozietät pro 1862 beträgt: Rtlr. fg. pf.

1. zur Vergütung vorgefallener Brände	39903	10	7
2. an Prämien und Verwaltungskosten	4946	25	9
	<hr/>		
	44850	6	4

Hierauf gehen zu gut:

Rtlr. fg. pf.

a. die erworbenen Zinsen von Fundationsgelbern und disponiblen baaren Kassenbeständen mit überhaupt	1062	1	6
wogegen die Zinsen des 26225 Rtlr. betragenden Betriebsfonds der General-Landschafts-Direktion zur Bestreitung der Bureau- Bedürfnisse zc. überwiesen worden sind.			
b. an zu viel repartirten Brandentschädigungen aus frühern Repartitio- nen mit	47	15	—
c. das Guthaben nach der vorjährigen Repartition mit	1434	4	8
		<hr/>	2543 21 2
		<hr/>	42306 15 2

Diese Summe zu beschaffen, sind heute ausgeschrieben:

Rtlr. fg. pf.

von 3319800 Rtlr. Versicher.-Summe der I. Kl. von 10 Rtlr. — 6 pf.	5533	—	—
von 3249930 Rtlr. Versicher.-Summe der II. Kl. von 10 Rtlr. — 10 pf.	9027	17	6
von 1202360 Rtlr. Versicher.-Summe der III. Kl. von 10 Rtlr. — 1 fg.	4007	26	—
von 6251040 Rtlr. Verf.-Summe der IV. Kl. von 10 Rtlr. — 1 fg. 3 pf.	26046	—	—
von 118440 Rtlr. Versicher.-Summe der V. Kl. von 10 Rtlr. — 1 fg. 7 pf.	625	3	—
		<hr/>	45239 16 6
14141570 Rtlr.			

und es gehen bei der nächsten Repartition zu gut 2933 1 4

Die Zahl der Brände beläuft sich auf 72, von welchen 3 durch Unvorsichtigkeit, 6 durch Blitzschlag, 5 durch Brandstiftung und 58 in Folge nicht ermittelter Zufälle veranlaßt worden sind. Es sind abgebrannt: 72 Wohnhäuser, 2 Krüge, 27 Scheunen, 50 Ställe und Schoppen, 2 Speicher, 1 Wassermahlmühle, 1 Schneidemühle, zusammen 155 Gebäude. — Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Sozietät auf, die ausgeschriebenen Beiträge in den von den Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktionen zu bestimmenden Terminen bei Vermeldung gesetzlicher Verzugszinsen und der reglementsmäßigen Einziehungsmassregeln einzuzahlen.

Marienwerder, den 26. Januar 1863.

Westpreussische Landschaftliche General-Feuer-Sozietäts-Direktion.

v. Rabe.

24) Der Hofbesitzer August Leineweber jun. beabsichtigt in Gr. Krebs und zwar auf seinem Felde, einen Ziegelbrennofen nach einer hier zur Einsicht ausliegenden Handzeichnung zu errichten. Etwaige Einwendungen dagegen sind gehörig begründet binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier anzuzeigen.

Marienwerder, den 5. Februar 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

25) Der Bürger Julius Riedke hieselbst beabsichtigt, auf seinem in hiesiger Feldmark an der Freystädter Chaussee belegenen Plane einen Ziegelofen zu erbauen. Mit Bezug auf §. 1. und 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringen wir dieses Unternehmen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Leffen, den 12. Februar 1863.

Der Magistrat.

26) Der Rätbner und Ziegler Christian Paschke in Dubellno beabsichtigt, auf dem Grundstücke des Rätbners Christoph Jude daselbst No. 17. des Hypothekenbuchs eine Ziegelei anzulegen. Wer dagegen Einwendungen erheben will, muß solche binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier anbringen und begründen. Beschreibung und Zeichnung liegen hier und beim Dominium Tashau zur Einsicht aus.

Schweg, den 11. Februar 1863.

Der Königl. Landrath.

Beilage